

Änderung



Aufnahmeblatt zur Teilnahme an der Verpflegung im Rahmen der Mittagsbetreuung beim Kooperationspartner der Kooperativen Ganztagsbildung ohne außerschulische Betreuung

(an RBS-KITA-SB-ZG)

(an den Kooperationspartner der Kooperativen Ganztagsbildung)

Mittagsbetreuung „Camerloher Kids e.V.“

Kinddaten

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Personenberechtigte/r 1		Personenberechtigte/r 2	
Allein sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
bevorzugte/r Zahlungsberechtigte/r	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	bevorzugte/r Zahlungsberechtigte/r	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Anrede:		Anrede:	
Familienname:		Familienname:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift:	
Tel:		Tel:	
Email*		Email*	

*freiwillige Angabe

Verpflegungsteilnahme ab dem :	
--------------------------------	--

Regelmäßige Verpflegungstag: (an den angekreuzten Tagen nimmt das Kind am Essen teil)	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
--	--

Rechtliche Hinweise:

Mir/ Uns ist bekannt, dass das tägliche Verpflegungsgeld 3,95 € beträgt. Das Verpflegungsgeld ist in einem Betrag für jeden Monat, pauschal für 20 Besuchstage (bei einer fünftägigen Verpflegung Montag bis Freitag), 16 Besuchstage (bei einer viertägigen Verpflegung), 12 (bei einer dreitägigen Verpflegung), 8 Besuchstage (bei zweitägiger Verpflegung) oder 4 Besuchstage (bei eintägiger Verpflegung), zu entrichten. Es wird ein anteiliger Abzug für Ferientage vorgenommen. Nimmt das Kind an 5 (4, 3, 2, oder 1) aufeinanderfolgenden Besuchstagen nicht am Essen teil, wird das monatliche Verpflegungsgeld grundsätzlich nach rechtzeitiger Abmeldung (entspr. §3 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) um ein Viertel gemindert. Fallen gesetzliche Feiertage oder der Buß- und Betttag auf einen Besuchstag, so führt dies zu keiner Ermäßigung der Verpflegungsgeldes. Im Übrigen finden § 3,4,10,11 und 12 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung entsprechend Anwendung. Diese ist unter www.muenchen.de/kita veröffentlicht.

Datum: _____

1. _____ 2. _____

Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Verpflegungsteilnahme der Kinder des gebundenen Ganztags an Grundschulstandorten mit Kooperativer Ganztagsbildung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten

Die Landeshauptstadt München (Zentrale Gebührenstelle) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Betroffenen (Kinder, Erziehungsberechtigte) im Rahmen der Verpflegungsteilnahme der Kinder des gebundenen Ganztags an Grundschulstandorten mit Kooperativer Ganztagsbildung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Zentrale Gebührenstelle, Landsberger Straße 30, 80339 München.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstraße 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen der Verpflegungsteilnahme der Kinder des gebundenen Ganztags an Grundschulstandorten mit Kooperativer Ganztagsbildung erhoben und verarbeitet. Sie dienen der Erhebung und Abrechnung des Verpflegungsgeldes.
Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden über die besuchte Grundschule des Kindes erhoben und an die Zentrale Gebührenstelle übermittelt.
Zu weiteren Bearbeitung werden diese an das Kassen- und Steueramt der Landeshauptstadt München weitergeleitet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Datenschutz

Die Daten werden beim Verantwortlichen (Landeshauptstadt München) nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.